

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonntag den 22. Juli 1848.

Stück 7.

Nachstehendes ist uns mit der Bitte um Aufnahme ins Kreisblatt von dem Deputirten in Berlin Herrn Neubarth zugegangen:

Adresse.

Hochgeehrter Herr!

Durch Ihre Wahl zum Abgeordneten hat die Mehrzahl der hiesigen Wähler den Glauben bekundet, daß Sie der Mann sind, welcher im Stande seyn wird, die Wünsche und Forderungen der Mehrzahl der hiesigen Urwähler zu vertreten. Durch Annahme dieses wichtigen Amtes haben Sw. Wohlgeborenen ausgesprochen, daß Sie sich zu dieser erhabenen Mission für fähig halten. Es besteht also zwischen Ihnen und den hiesigen Urwählern ein moralischer Vertrag, welcher Sie verpflichtet, den allgemeinen Wünschen derselben Geltung zu verschaffen. Denn obgleich ein Volksvertreter an bestimmte Aufträge gesetzlich nicht gebunden seyn soll, so steht doch fest, daß derselbe kein Souverain seiner Urwähler ist, der beliebig seinen Willen an die Stelle des ihrigen setzen kann, — sondern daß er moralisch verpflichtet ist, die Wünsche der Mehrzahl derselben zu vertreten, daß er dem in ihn gesetzten Vertrauen seiner Befähigung sich wirklich gewachsen fühlen oder sein Mandat in die Hände seiner Wähler zurückgeben muß. Wenn nun auch in Beziehung auf politische Ansichten die Meinungen der hiesigen Urwähler getheilt sind, so kommen doch die Wünsche der Mehrzahl unzweifelhaft darin überein, daß die Rechte des Volkes oder die Volks-Souveränität von ihrem Abgeordneten vertreten werden sollen; denn es ist nicht anzunehmen, daß eine Partei hieselbst einen Verreath am Volke für möglich gehalten hat.

Wir vertrauen Ihnen daher, daß Sie sowohl bei dem Zuge nach dem Friedrichs-Baine sich theilhaftig, als daß Sie auch für Anerkennung der Berliner Revolution in der Versammlung gestimmt haben. —

Mit besonderer Aufmerksamkeit werden wir Ihre Thätigkeit für unser Wohl beobachten und hoffen daher auf Nachrichten von Sw. Wohlgeborenen mit der größten Spannung. Zwischen den jetzigen und den Abgeordneten der vergangenen Landtage findet ein wesentlicher Unterschied statt. Die Ehrenhaftigkeit Ihres Characters und die Festigkeit unseres Willens, uns nichts von unsern Rechten entreißen zu lassen, bürgt uns dafür, daß Sie sich zu einer endlichen Verantwortlichkeit gegen uns moralisch verpflichtet halten.

Mit vorzüglicher Hochachtung und Ergebenheit
Merseburg, am 16. Juni 1848.

Im Auftrage sämmtlicher Mitglieder des
hiesigen Bürgervereins:

Der Vorstand desselben.

Dr. med. Sachs. Alberts, Bäckmeister. Böhme.
Heyne, Schriftführer. A. Thomas, Klempnermeister.
Klank. W. Vogel, Hutmachermstr. Schütze, Schatzmstr.

Hochgeehrte Herren!

Ihr geehrtes Schreiben vom 16. Juni habe ich am 11. dieses richtig erhalten. Es ist das erste politische Lebenszeichen, welches mir von Merseburg zugeht, darum habe ich es mit besonderer Freude entgegen genommen, und be-eile mich, Ihnen dieselbe in meiner Beantwortung auszudrücken. Gleichwohl darf ich Ihnen nicht verhehlen, daß bei Lesung Ihres Schreibens manche Bedenken in mir aufstiegen, die mich von dieser Beantwortung abhalten wollten. Ich theile Ihnen dieselben offen mit.

Sie gehen davon aus, daß ich rechtlich und meinem Mandate gemäß in Bezug auf meine Thätigkeit als Deputirter nur meinem Gewissen verantwortlich sei: finden aber gleichwohl in dieser meiner gesetzlichen Stellung eine unverantwortliche Souveränität über die Urwähler, und weil Sie diese nicht ertragen wollen, fordern Sie mich zur „endlichen Verantwortlichkeit“ gegen Sie auf. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß der hierin liegende Tadel, wenn es ein solcher seyn soll, nicht sowohl mich als das Gesetz betrifft, und daß es nicht in meinem Vermögen liegt, Sie von demselben zu befreien. Sie gründen Ihre Forderung zwar nur auf einen „moralischen Vertrag“ und wollen auch nur eine moralische Verantwortlichkeit; aber aufrichtig gestanden, so hoch ich auch moralische Verbindlichkeiten und Pflichten stelle, so kenne ich doch bis jetzt nur rechtliche und nicht moralische Verträge, und wie Sie von bloß moralischer Verantwortlichkeit reden können, wo Sie die eingreifendsten rechtlichen Folgen, als Niederlegung meines Mandats, damit verbinden, begreife ich auch nicht. Aber auch angenommen, daß ich meinen Wählern für alle meine Schritte eine rechtliche Verantwortlichkeit schuldig sei, so werden Sie mir doch gewiß beistimmen, daß ich diese Verantwortlichkeit eben allen meinen Wählern schulde, und mich nur der Mehrheit derselben zu unterwerfen hätte. Da muß ich mich nun sehr wundern, wie Sie, der Vorstand des Bürgervereins in Merseburg, die ich gar nicht als meine Wähler kennen gelernt habe, und dessen Mitglieder gewiß noch lange nicht alle Einwohner dieser Stadt, vielweniger den ganzen Kreis umfassen, wie Sie im Namen und als der Mund dieser Aller mich zur Rechenschaft ziehen. Vergebens habe ich in Ihrem geehrten Schreiben nach dem Auftrage geforscht, der Ihnen als außerordentlich Erwählten dazu geworden seyn möchte, ich habe dafür aber nur die Angabe gefunden, daß die politischen Ansichten der Urwähler in Merseburg getheilt wären, daneben aber die ganz unbegründete Voraussetzung, daß die Wünsche der Mehrzahl unzweifelhaft (?) in der Volks-Souveränität übereinstimmen.

Dies, geehrte Herren, sind die Bedenken, die mich von der Beantwortung Ihres Schreibens abhalten wollten; es konnte diese aber den Anschein erwecken, als ob ich Sie wirk-

lich als Vertreter meines Wahlkreises anfähe, und vor Ihnen als solcher die geforderte Rechenschaft ablegte. Jedoch die Besorgniß, etwa andere meiner geehrten Committenten von den Mittheilungen Ihrer Wünsche abzuhalten, und meine Bereitwilligkeit, jedem jedwede Auskunft zu ertheilen, ließen mich über jene bedenkliche Verantwortlichkeit hinwegsehen, und durch Veröffentlichung sowohl Ihres geehrten Schreibens, wozu ich Ihrer Billigung wohl gewiß seyn darf, wie meiner Antwort darauf, hoffe ich der Gerechtigkeit gegen die übrigen meiner geehrten Wähler genug zu thun.

Lassen Sie mich nun zu dem eigentlichen Inhalte Ihres Schreibens übergehen. Sie drücken darin die Sorge aus, ob ich auch Ihrem Willen gemäß und mit Geschick für Ihr Wohl wirke; ich danke Ihnen für diesen Antheil an mir, der ich ja am meisten von dieser Sorge bewegt werde, und mich nur freuen kann, mit meinen Committenten auch darin verbunden zu seyn. Nur muß ich bedauern, daß Sie mir nicht näher bezeichneth haben, was Alles Sie als zu Ihrem Wohle gehörig von mir gewahrt wissen wollen. Sie stellen zwar als den Ausdruck aller Ihrer Wünsche die Volkssouveränität hin, gewiß ein inhaltschweres Wort, aber ich brauche es Ihnen nicht erst zu sagen, wie verschieden dasselbe wegen seiner Allgemeinheit angewandt wird. Ich als ein practischer Mann pflege mich deshalb solcher allgemeinen und vieldeutigen Ausdrücke lieber zu enthalten, und habe auch meinen Wahlmännern darum lieber gleich die Hauptpunkte meiner politischen Ueberzeugung vorgetragen: darf ich mir deshalb noch eine Bitte an Sie erlauben, so ist es diese, daß Sie mir noch nachträglich eröffnen, in welchen Rechten sich Ihrer Meinung nach die Souveränität des Volkes darstelle. Soll ich aber meine Meinung über diese Sache Ihnen mittheilen, so kann ich in einer constitutionellen Monarchie, zu der ich mich wie gewiß auch Sie in Wahrheit bekenne, unter Souveränität des Volkes nichts anders als das Recht der Gesetzgebung und Steuerbewilligung verstehen, wie es von dem gesammten Volke durch seine freigewählten Vertreter ausgeübt wird. Dieses Recht uns in der zu constituirenden Verfassung für immer zu sichern, halte auch ich für die Hauptaufgabe meines Strebens, und möchte es auch unmöglich seyn, in der Wahl der Mittel allen Wünschen aller meiner Committenten zu genügen, eben weil darin die verschiedenen Partheien selbst von einander abweichen, so hoffe ich doch, daß mir dieses in dem vorgesteckten Zwecke gelingen möge; es müßten sich denn dieselben seit meiner Wahl noch wesentlich geändert haben.

Hiermit könnte ich wohl von diesem Punkte scheiden, hätten Sie nicht in Verbindung damit mich noch über zwei bestimmte Thatsachen befragt, nämlich über den Zug nach dem Friedrichshain und über meine Abstimmung über den Berends'schen Antrag.

In Betreff der ersten Anfrage kann ich Ihnen meine Verwunderung nicht verbergen darüber, daß Sie jenen Zug nach dem Friedrichshain mit der Volkssouveränität und Ihrem Wohle zu verbinden scheinen, und wohl gar aus meiner Betheiligung an demselben ein Urtheil über meine Befähigung zu Ihren Deputirten entnehmen wollen. Denn dieser Zug war ein reiner Ausdruck unserer Gefühle für die Gefallenen, und so wenig ich als Deputirter eine Anerkennung dafür, daß auch ich diesen Gefühlen gehuldigt, annehmen kann, eben so wenig könnte ich in dieser meiner Stellung einen Tadel darin finden, wenn ich mich davon ausgeschlossen hätte. Mein Mandat, sowohl mein rechtliches als mein moralisches, lautet nicht auf den Besitz oder Aus-

druck persönlicher Gefühle, sondern auf die Begründung freier und volksthümlicher Gesetze.

Wollen Sie aber über meinen Antheil an jenem Zuge ausführlichere Nachrichten, so erlaube ich mir, Sie an alle Mitglieder der Volksversammlung zu Reinsdorf zu verweisen, vor der ich mich in den Tagen nach Pfingsten offen darüber ausgesprochen habe.

Eben so wenig kann ich in der Abstimmung über den Berends'schen Antrag eine wirkliche Förderung oder Verletzung der Volksinteressen entdecken. Diese letztere wurde allerdings hier in Berlin in den ersten Augenblicken nach der Abstimmung darin gefunden, weil man nur das unbestimmte Gerücht vernommen, als ob wir die Revolution nicht anerkannt, und da mit die Gefallenen für gemeine Verbrecher erklärt hätten. Die Aufregung deshalb war begreiflich. Wie aber Sie, die Sie doch gewiß die stenographischen Berichte gelesen, und da Sie nach dieser Abstimmung Ihren Deputirten richten wollen, dieselben doch genau geprüft haben, wie Sie mir die Frage vorlegen können, ob ich für Anerkennung der Revolution gestimmt habe, da doch laut jener Berichte Alle für diese Anerkennung gestimmt haben, und nur die Einen sich an die einfache Thatsache der Revolution hielten, während die Minorität noch eine besondere Theorie der Revolution anerkannt wissen wollte — diese Frage, Sie erlauben mir Offenheit, hat mich als von einem Verzeiner politischer Männer herrührend, welche dieselbe vor ihrer Aufstellung gewiß von allen Seiten erwogen haben, wahrhaft überrascht. Hätten Sie mir Ihre Ungeduld darüber ausgedrückt, daß unsere Versammlung zu langsam in der Lösung ihrer eigentlichen Aufgabe vorschreite, so würde ich diese Ungeduld begreiflich gefunden haben, da keiner mehr als ich jene Verzögerung beklagen kann. Ich würde Ihnen aber darauf erwidert haben, daß ich eben deshalb über jenen unpractischen Antrag zur Tagesordnung übergegangen sey, daß es mir vielmehr darauf ankomme, mit Gesetzen, durch die Ihre Freiheit gesichert, Ihre Lasten erleichtert werden, die Revolution anzuerkennen, als mit bloßen Erklärungen vor Sie zu treten. Sollte Ihnen aber an jenem Zuge wie an dieser Erklärung mehr gelegen seyn, wie an solcher Verfassung, für deren Vorbereitung ich bisher nach Kräften mitgewirkt habe, so muß ich mir mit Bedauern gestehen, daß ich darin von Ihnen abweiche. Sie aber werden mir gewiß eben so offen gestehen, daß diese Abweichung mich noch nicht zu Niederlegung meines Mandats bestimmen kann, um so weniger, da der übrigen großen Zahl mein Weg leicht mehr zusagen könnte als der Ihrige. Getrost überlasse ich das Urtheil darüber der öffentlichen Meinung.

Mögen Sie aus diesen meinen Worten wenigstens die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ich mit keinen meiner Schritte das Licht der Oeffentlichkeit scheue, sondern gern die Gelegenheit benutze, wenn auch nicht Rechenschaft abzulegen, doch über meine Handlungsweise mich auszusprechen. Mit der Bitte, mir recht bald wieder Veranlassung dazu zu geben,

empfiehlt sich hochachtungsvoll

Ihr ergebener

A. Neubarth.

Berlin, den 16. Juli 1848.

Die Berliner Wäscherinnen halten jetzt Versammlungen, um ihre Rechte zu wahren. Sie verlangen: 1) Die Wäsche soll ihnen hinfort nicht schmutzig, sondern anständig rein geliefert werden. 2) Drei Sprechstunden an jedem Waschtage: eine auf der Flur, eine an der Hausthüre und eine an dem Brunnen. 3) Kaffee für sich und ihre beiden

Mitschwestern. 4) Höheren Lohn und weniger Arbeitsstunden. Der politische und constitutionelle Club billigen als Wahlverwandte dieser Wäscherinnen die obigen Forderungen und werden sofort deshalb eine Deputation an die Minister erlassen.

Am 5. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Cand. Ulrich.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Pfarverweser Kötterig.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Klempnermstr. Wichert ein Sohn; dem Bürger und Zimmergesellen Wolf ein Sohn; dem Bürger und Schneidermstr. Brandin ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Schuhmacher Schmidt mit Joh. Sophie Louise Factor aus Nordhausen; der Handarbeiter Reiche mit Frau Marie Elisabeth Schlag. — Gestorben: die 2. Tochter des Factors Diege, 4 J. 3 M. alt, an Gehirnentzündung; der einzige Sohn des Glasermstrs. Lange, 6 T. alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Grune eine Tochter; dem Barbier Landgrebe ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Zimmermstrs. Kops, im 1. J., an Gehirnentzündung; ein unehel. Sohn, im 1. J., an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Schuhmacher Krause eine Tochter.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: Juni.

Geboren: dem Handarbeiter Maul eine Tochter; dem Kaufmann Euen eine Tochter; dem Kaufmann Fromme ein Sohn; dem Seifeniedermeister Seidler ein Sohn; dem Handarbeiter Hering eine Tochter; ein unehel. Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Handarbeiters Weichmann, 59 J. alt, an Lungentzündung; der Bürger und Deconom Herre, 74 J. 4 M. alt, an Abzehrung; der Bürger und Handarbeiter Lindner, 5½ J. alt, an Leberkrankheit.

Bekanntmachungen.

Unter der Ueberschrift: „Dr. Sachse in Merseburg fällt in die Hände seiner politischen Feinde“ hat derselbe eine Schrift drucken und vertheilen lassen, in welcher von ihm die ihn betreffenden Vorfälle des 28. Juni bis ins kleinste Detail dargestellt worden. Wenn auch diese Darstellung viele Entstellungen, Unrichtigkeiten und Unwahrheiten enthält, so fühlen wir uns doch, so lange die Sache vor dem Untersuchungs-Gericht schwebt, zu einer Berichtigung durchaus nicht veranlaßt. Nur auf einen Umstand glauben wir aufmerksam machen zu müssen. Der vorliegende Fall war zur Verhandlung vor einem Ehrengericht im Allgemeinen gar nicht geeignet. Das Verhalten des Dr. Sachse gehörte nicht etwa zu den dienstlichen Vergehen; es war vielmehr nach unserer Ansicht der Art, daß deshalb die gerichtliche Untersuchung beantragt werden mußte. Und aus diesem Grunde konnte der Dr. Sachse in diesem Falle vor das Ehrengericht um so weniger gestellt werden, als eine Vernehmung der Zeugen vor demselben als unzulässig erscheinen, vielmehr lediglich dem Untersuchungs-Richter überlassen werden mußte. Nach den vorliegenden Nachrichten hatte der Dr. Sachse die gesammte Bürgerwehr gröblich beleidigt. Auch deshalb konnte von einer Verhandlung und Entscheidung der Sache durch ein aus der Bürgerwehr selbst hervorgehendes Ehrengericht keine Rede seyn. Denn es würde einem solchen Gericht der Einwand der Parteilichkeit gewiß entgegengesetzt worden seyn.

Unter diesen Umständen blieb der gesammten Führer-

schaft der Bürgerwehr Nichts übrig, als die Entfernung des Dr. Sachse auszusprechen, welche der bei Weitem größere Theil der Bürgerwehr entschieden und unzweideutig verlangte. Dabei muß es für jetzt bewenden. Nach Beendigung der gerichtlichen Untersuchung möge das Ehrengericht zusammen treten und sich darüber definitiv aussprechen, ob der Dr. Sachse von der Bürgerwehr auch ferner auszuschließen sei oder nicht.

Merseburg, den 19. Juli 1848.

Zugleich im Auftrage der sämmtlichen Zug- und Sektions-Führer, die Haupt- und Abtheilungs-Führer der Bürgerwehr.

Seffner. Sobbe. Kieselbach. Peischel. Wirth. Wiemann. Keferstein. Leonhardt. Schreiber. Herrmann. Lindemann.

(1101) Bekanntmachung.

Durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 17. Juni d. J. ist mir die Befugniß zur Praxis auch im Bezirke der Gerichts-Commission zu Nauchstädt beigelegt, was ich hiermit zur Deffentlichkeit bringe.

Mücheln, den 20. Juli 1848.

Höfer, Justizcommissarius.

(1096) Logis-Vermiethung.

In meinem Revier an der Funkenburg sind noch zwei Logis zu vermieten und sofort oder zu Michaeli zu beziehen; eins mit 3 Stuben nebst Kammer und einer Bodenkammer, Küche, Speisekammer und Feuerungsgelass, und eins mit 2 Stuben und sämmtlichem Zubehör wie oben, auch zugleich der Mitgebrauch eines Waschhauses für sämmtliche Miether.

Auch sind wieder frische Mecklenburger fette Aale bei mir in der Hoffischerei à Pfd. 12 Sgr. 6 Pf. zu haben.

Karl Bamberg, Hoffischermeister.

(1094) Handlungsanzeige. Zu herabgesetzten Preisen empfiehlt besonders recht schönen Melis à 4½ Sgr., f. Raffinad in div. Sorten von 5½ bis 6 Sgr. à Pfd., so wie alle andere Material-Waaren

Joseph Kriegner.

(1093) Anzeige. Die zweite Sitzung des Gewerbe-Vereins

findet Sonntag den 23. d. M., Nachmittags 5 Uhr, auf dem Caffehause des Herrn Beyer hier statt.

Zum Vortrag kommt die Vorlage der neuen Gewerbeordnung.

Merseburg, den 20. Juli 1848.

Im Auftrage:
Sohmuth.

(1097) Theater in Nauchstädt.

Sonntag den 23. Juli 1848

Dr. Wespe,

oder:

die Emancipation der Frauen.

Preis-Lustspiel in 5 Acten von R. Benedix.

C. Bredow.

(1098) Bad Nauchstädt.

Sonntag den 23. Juli nach dem Theater Tanz-Vergnügen im Cur-Saale.


Concert-Anzeige.

Sonntag den 23. Juli, früh 5 Uhr,
Morgen-Concert auf der Funkenburg.
(1099) **Braun, Stadtmusikus.**


Dienstag den 25. Juli

musikalische Abendunterhaltung in der Restauration des Bahnhof's. Anfang 6 Uhr Abends.
(1100)

(1090) **Bekanntmachung.**

Es ist dem unterzeichneten Bataillons-Commando bekannt geworden, daß von Seiten mehrerer Wehrmänner im Bezirke der 4. Compagnie des unter meinem Befehle stehenden Bataillons eine Petition an die Hohe National-Versammlung in Berlin vorbereitet wird, die mehrfache Aenderungen in der Militair-Verfassung und in den Dienstverhältnissen der Landwehr zu bezwecken sucht.

Das Bataillons-Commando sieht sich hiernach veranlaßt, die Wehrmänner des Bataillons-Bezirks darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen, wie jedem anderen Bürger im Staate, das Vereinigungsrecht ungeschmälert zusteht, dagegen aber nach dem Inhalte der kriegsministeriellen Verfügung vom 27. April d. J. weder die allgemeinen Staatseinrichtungen, noch die militairischen Dienstverhältnisse in dem Kreise des Verathungsrechtes des Soldaten gezogen, und dergleichen Gesuche und Beschwerden nur auf gesetzlichen dienstlichen Wegen eingebracht werden dürfen, und eine Berücksichtigung finden können.

Der ausgezeichnete militairische Geist der Ordnung und des Gehorsams, der bis dahin jeden Wehrmann des Bataillons befehlet hat, wird mir hinreichend Bürge seyn, daß keiner von Ihnen gegen die militairischen Gesetze verstoßen wird und nur Unkenntniß mit denselben kann der Grund seyn, wenn einige Wehrmänner sich böswilligen Verlockungen hingeben sollten. Da aber das Bataillons-Commando fest entschlossen ist, die bis dahin so ausgezeichnete Disciplin im Bataillon in jeder Weise mit aller Kraft aufrecht zu erhalten, so werden diejenigen, welche ungeachtet dieser Warnung gegen die gesetzlichen Vorschriften handeln sollten, unmissichtlich der gesetzlichen Strafe unterworfen werden.

Delitzsch, den 15. Juli 1848.

Königliches 1. Bataillon (Delitzsch) 32. Landwehr-Regiments.

(gez.) von Börde.

Major und Commandeur.

(1091) Derjenige aus Benndorf, der den 9. Juli in Oberwünsch beim Ortsrichter gewesen ist und gesagt hat, was derselbe nicht verantworten kann, wird gewarnt, fernerhin seine Reden mehr zu überlegen und seine verläumderische Zunge besser im Zaume zu halten, sonst werde ich ihn bei höherer Behörde zur Verantwortung ziehen, denn derselbe mag erst den Balken aus seinem Auge ziehen und dann erst zusehen, wie er anderer Leute Splitter heraus bekommt.

G. Neumann, Schuhmachergeselle aus Breslau, Werkführer in Benndorf.

(1089) **Dank.** Durch den plöglich eingetretenen Todesfall meiner Gattin ist mir und deren drei Töchtern erster

Ehe, wie auch meinen drei unerzogenen Kindern, so wie der Mutter der Verbliebenen, eine tiefe Wunde geschlagen.

Herrn Dr. König sage für die liebevollste schnelligste Bereitwilligkeit, welche derselbe an den Tag legte, um Hilfe der Verbliebenen zu leisten, meinen innigsten Dank, so wie auch denen, welche der Verbliebenen das Geleite zu ihrer Ruhestätte gaben; desgleichen fühle ich mich verpflichtet, dem Herrn Pastor Schellbach für die trostvollen Worte, welche derselbe am Grabe sprach und dadurch lindernden Balsam in unsere tiefgebeugten Herzen goß, meinen innigsten Dank abzustatten. Möge der Himmel ähnliche Schicksale von Ihnen allerseits gnädig abwenden.

Gottfried Schlag, Wittwer,
für sich und im Namen der Hinterbliebenen.

(1092) **Dankabstattung.** Allen Lieben, die unserer guten Pflanztochter, geb. W. A. Dieke, in ihrem Leben und in ihren kurzen aber schweren Schmerzensleiden bis zu ihrem Tode Beweise theilnehmender Liebe gegeben, auch Allen, die das Andenken der Seligen auf ihrem letzten Gange durch ihre Begleitung zu ihrer Ruhestätte und durch Bekräftigung des Sarges ehrten, insbesondere auch dem Herrn Pastor Schellbach für die tröstende Grabrede, statten wir hiermit unsern herzlichsten, innigsten Dank ab; möge sie Gott alle vor ähnlichen Schicksalen behüten.

Pflegeeltern: **A. Börner** und Ehefrau.

(1102) **Todes-Anzeige.** Nach langem Krankenlager endete ein sanfter Tod das Leben unserer geliebten Gattin, Mutter und Schwägerin, **Liberta Knoth** geborne Schmidt, im Hause ihrer Eltern in Dresden, wo sie Genesung zu finden hoffte.

Diese Anzeige lieben Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stilles Beileid.

Merseburg, den 18. Juli 1848.

Die trauernden Hinterlassenen.

(1095) **Badegäste in Lauchstädt,**
bis zum 20. Juli.

- 23) Herr Ober-Forstmeister von Schleinitz aus Merseburg.
- 24) Herr Pastor emer. Siegold aus Lindenthal bei Leipzig.
- 25) Frau Advokat Baumann nebst Familie aus Leipzig.
- 26) Frau Deconom Hauenstein aus Lauchstädt.

Zur gütigen Beachtung.

Um demjenigen Theile des geehrten Publikums eine Erleichterung zu verschaffen, welchem die unterzeichnete Expedition zu entfernt liegt, haben wir die Einrichtung getroffen, daß von jetzt ab Bekanntmachungen aller Art, welche für das Kreisblatt bestimmt sind, auch in dem Laden des Herrn **Gustav Lots** am Markt abgegeben werden können. Für die gedruckte Zeile wird 1 Sgr. berechnet, und ist dieser Preis gewiß kein hoher zu nennen, wenn man erwägt, daß das Kreisblatt nicht nur in unserer Stadt, sondern auch im ganzen Kreise und noch weiter hinaus sehr speciell verbreitet und gelesen wird. Bei größeren Bekanntmachungen findet wie seither auch ferner ein Erlaß statt.

Expedition des Kreisblatts.



Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend 6 Uhr gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobitzschens Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg.